

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

13.7.1906 (No. 236)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Juli.

№ 236.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

1906

Unverlangte Drucksachen und Manuscripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Alfred Schoe an der Universität Freiburg zum Geheimen Hofrat zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Dreyfus' Freisprechung.

Paris, 12. Juli, 4 Uhr nachm. Die Sitzung des Kassationshofes wurde kurz nach 12 Uhr wieder eröffnet. Präsident Ballot-Beauprés verlas die ausführliche Begründung des Urteils, das als neue Tatsachen anführt: 1. das Schriftstück Nr. 371, das sich auf die Ersetzung des Buchstabens „P“ durch den Buchstaben „D“ bezieht, und das als Beweis für die Unschuld Dreyfus angesehen werden könne; 2. das Schriftstück Nr. 26 über die Organisation der Eisenbahnen, dessen Datum nach dem Prozesse Zola und des Obersten Genry eingestuft worden ist; 3. das Konzept des Admirals Bayle. — Der Kassationshof ist der Ansicht, daß diese Tatsachen die Unschuld Dreyfus dartun, und erklärt ferner, es sei fest, daß das Bordereau von Esterhazy geschrieben worden ist, und daß die Anklage, soweit sie sich auf das Bordereau bezieht, nur auf Hypothesen beruhe. Ueberdies wurden vor dem Prozeß Dreyfus mehrere Spionage- und Landesverratsverbrechen begangen, an welchen Dreyfus erwiesenermaßen unschuldig war. Das Urteil spricht Dreyfus von allen gegen ihn erhobenen Anklagen frei. — Der Kassationshof hat das vom Kriegsgericht in Rennes gegen Dreyfus gesprochene Urteil ohne Verweisung an ein anderes Gericht aufgehoben.

Am 13. Januar 1898 veröffentlichte Emile Zola den berühmten Anklagebrief in der „Aurore“, der den Anstoß zur Aufhebung von Dreyfus' Verbannung gab. Daß tatsächlich mit der Publikation des Zola'schen Briefes „die Wahrheit auf dem Marsche war, den nichts mehr aufhalten werde“, beweist das heute erfolgte freisprechende Urteil des höchsten französischen Gerichtshofes, das dem Verbannten der Teufelsinsel das höchste irdische Gut, die Ehre, wieder gibt. Ein Rückblick auf Entstehung und Verlauf der „Affäre“, die das amtliche Eingreifen der deutschen Reichsregierung veranlaßte und zu einem Zeitpunkt geradezu den Frieden zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich bedrohte, erscheint anlässlich ihres endgültigen Abchlusses angezeigt.

Die Vorstellung, daß Deutschland seine Erfolge in den Jahren 1870 und 1871 lediglich „der Spionage und dem Verrat“ verdankt habe, hatte den französischen Generalstab dazu veranlaßt, eine besondere Kundschäftsabteilung (Bureau des renseignements, gewöhnlich als „Section de statistique“, abgekürzt S. S. bezeichnet) zu organisieren. Dieses Bureau betrieb im weitesten Maße die Spionage und die Kontrespionage. Chef des französischen Generalstabes war im Jahre 1894 der General Mouton de Boisdeffre, Unterchef General Gonje. An der Spitze des Bureaus des Renseignements stand der Oberst Sandherr, später in Wahn sinn verfallen. Sein direkter Untergebener war der Major Henry, ein Mann, der sich vom gemeinen Soldaten hinaufgedient hatte und der seine Erfolge der absoluten Skrupellosigkeit in bezug auf die Mittel, die er im Dienste der Spionage und Gegenespionage anwandte, verdankte. Seit dem Jahre 1892 hatte man im französischen Generalstab das Verschwinden von gewissen Dokumenten wahrgenommen. Trotz der genauen Nachforschungen, welche die Kriegsminister Loizillon, Freycinet zuletzt General Mercier angeordnet hatten, war der Grund dieser „fuites“ nicht entdeckt worden. Da die antisemitischen und sozialistischen Blätter den Kriegsminister täglich wegen seiner Ungeschicklichkeit aufs heftigste angriffen, so war es Mercier höchst willkommen, als im September 1894 endlich eine Gelegenheit sichtbar wurde, einen Erfolg aufzuweisen zu können — den Verräter, welcher den Generalstab befehligte, zur Strecke zu bringen. Major Henry hatte eine im Hotel der deutschen Botschaft mit niederen Diensten beschäftigte Frau Namens Baccian angeworben, ihm die aus den Kaminen und

Bureaukörben zusammengerafften, zerrissenen, oft halbverbrannten Briefe und Dokumente zweimal wöchentlich in Papiertüten abzuliefern. Nach seiner Behauptung fand er nun Ende September in einer dieser Papiertüten in zerrissenem Zustande einen in französischer Sprache abgefaßten, an den Militärattaché v. Schwarzkoppen gerichteten Brief, in welchem die Uebersendung verschiedener militärischer Dokumente angekündigt wurde. Dieser Brief ist unter dem Namen des „Bordereau“ bekannt geworden und hat die Grundlage der Anschuldigung und Untersuchung gegen Alfred Dreyfus gebildet. Der Schreiber des Bordereaus schrieb ein Französisch mit eigentümlich unfranzösischen Wendungen und kündigte die Uebersendung von fünf Dokumenten an. Mercier befahl sofort die schärfste Untersuchung. Der Kriegsminister übertrug die Führung der Untersuchung dem Major Du Paty de Clam, welcher sich dilettantisch mit Graphologie beschäftigte. Du Paty führte die Untersuchung zunächst hinter dem Rücken des Kapitäns Dreyfus, bis seine Verhaftung angeordnet wurde. Diese Verhaftung wurde am 15. Oktober 1894 durch Du Paty de Clam im Kriegsministerium, wohin man Dreyfus bestellt hatte, vorgenommen. Sie erfolgte in der Weise, daß Du Paty unter einem Vorwand Dreyfus bat, nach Dittat einen Brief zu schreiben. In diesem Briefe fanden einige Ausdrücke vor, die in dem Bordereau standen. Dreyfus schrieb in voller Ruhe. Plötzlich schrie Du Paty ihn an: „Warum zittern Sie, Kapitän Dreyfus?“ Als Dreyfus erwiderte seine Finger seien von der Kälte steif, legte Du Paty ihm die Hand auf die Schulter und rief: „Kapitän Dreyfus, im Namen des Gesetzes erkläre ich Sie für verhaftet. Sie sind des Hochverrats beschuldigt!“ Er wurde sofort durch den Kapitän Henry nach dem Militärgefängnis Cherche-midi geführt. Das strengste Geheimnis wurde bewahrt. Nicht einmal Dreyfus' Gattin erfuhr lange Zeit hindurch, in welchem Gefängnis ihr Mann sich befände. Während des Laufes der Untersuchung hatten Sandherr und Henry einen sogenannten „geheimen“ und „ultrageheimen“ Dossier angelegt, das heißt eine Sammlung von Dokumenten, zu denen Du Paty einen Kommentar schrieb. In diesem geheimen Dossier figurirte vor allem ein bereits im Jahre 1892 in den Besitz von Henry gelangter pseudonymer Brief von Schwarzkoppen, in welchem dieser an seinen Kollegen Panizzardi Mitteilungen über den Verkauf von Festungsplänen von Nizza machte. Der verkaufende Verräter wurde in diesem Briefe als „Ce canaille de D.“ bezeichnet. Es ist heute aus vielen materiellen Gründen zweifellos, daß dieser Brief sich nicht auf Dreyfus beziehen kann. Er bezieht sich überhaupt nicht auf einen Offizier, und die Militärattachés hatten aus leicht begreiflichen Gründen die Gewohnheit, die von ihnen angeworbenen Individuen niemals mit den richtigen Anfangsbuchstaben zu bezeichnen. Ferner befand sich unter anderem im geheimen Dossier die absichtlich falsche Dechiffrierung einer Depesche von Panizzardi an das italienische Kriegsministerium. Während die richtige Dechiffrierung deutlich bewies, daß keine Verbindung zwischen Dreyfus und Panizzardi bestand, ging aus der falschen, aber von Sandherr als authentisch beglaubigten Entzifferung hervor, daß diese Verbindung existiert haben mußte. Der „ultrageheimen“ Dossier enthielt angeblich so furchtbare Dinge, daß man ihn überhaupt nicht zeigen durfte, ohne die Gefahr eines Krieges heraufzubeschwören: Originalbriefe des Kaisers Wilhelm II. an Schwarzkoppen, einen sogar an Dreyfus, und eine Abschrift des Bordereaus mit eigenhändigen Bemerkungen des Kaisers. Natürlich waren die Originalbriefe und die eigenhändigen Bemerkungen Fälschungen. Die Seele dieser Machinationen waren Sandherr und Henry. Sie hatten — Henry insbesondere — ein Interesse daran, daß Dreyfus verurteilt wurde. Sie wußten ihre Vorgesetzten und die anderen Offiziere von der Beweisraft der geheimen Dossiers zu überzeugen. Die viertägige Gerichtsverhandlung begann am 19. Dezember 1894. In der Verhandlung drehte sich alles darum, ob Dreyfus das Bordereau geschrieben habe oder nicht. Es schien, als ob die Richter nicht überzeugt würden. Aber in ihrer Beratung sollte dieser Punkt nicht entscheidend sein. Als sich die Richter nach Schluß der Debatten, nach Anhörung des Staatsanwalts und des Verteidigers zurückgezogen, wurde ihnen im Auftrage des Kriegsministers Mercier durch einen Offizier der geheime Dossier im Beratungszimmer vorgelegt. So wurde hinter dem Rücken

des Angeklagten und seines Verteidigers durch einen kühnen Coup den Richtern ein absolut anderes Material, andere Anschuldigungen, andere Beweise untergeschoben, und diese neuen Anschuldigungen und Beweise erhielten eine furchtbare Autorität dadurch, daß der Minister selbst sie für so schwerwiegend hielt, daß er es für unmöglich erachtete, sie auch nur in geheimer Sitzung mitteilen zu lassen. Die Verurteilung war unter solchen Umständen unausbleiblich. Es gab keine Debatte. Die Richter nahmen von dem geheimen Dossier Kenntnis und erklärten Dreyfus einstimmig für schuldig des Hochverrats. Das Urteil lautete auf lebenslängliche Deportation, auf Verlust des Offiziersranges und feierliche Degradation.

Dreyfus hatte einen Augenblick an Selbstmord gedacht. Aber Selbstmord wäre Geständnis einer Schuld gewesen. Die von ihm eingelegte Kassationsbeschwerde war verworfen worden. Der ärgste aller Formfehler — die Mitteilung des geheimen Dossiers an die Richter hinter dem Rücken des Angeklagten — war diesem nicht bekannt. Er hätte die Nichtigkeit des Urteils nach sich gezogen. Die Degradation war erst auf Freitag den 4. Januar 1895 anberaumt. Sie wurde dann auf Samstag den 5. Januar verschoben. Die traurige Zeremonie fand in dem großen Hofe der Ecole Militaire statt. Vor dem Gitter, welches diesen Hof von der Place Fontenay trennt, drängten sich Tausende von Menschen. Dreyfus wurde im Zellenwagen vom Militärgefängnis nach der Ecole Militaire geführt, Handschellen an den Händen. Als alle Knöpfe und Tressen von seiner Uniform abgeschnitten, seine Epauletten heruntergerissen, sein Degen zerbrochen war, schritt er die Front der aufgestellten Truppen inmitten der vier Kanoniere, die ihn zu führen hatten, ab. Elf Tage nachher zeigte Präsident Casimir-Perier den Kammeran, daß er sein hohes Amt, das er nur sechs Monate bekleidet hatte, freiwillig niederlege. Am 17. Januar 1895 wählte der Kongreß Felix Faure zum Oberhaupt der Republik. In der Nacht, die auf diese Wahl folgte, wurde Dreyfus nach der Insel Ré geführt. Der Schreiber des Bordereaus war — die Tatsache ist heute unwiderleglich festgestellt — der Major Marie Karl Ferdinand Walsin-Esterhazy. Esterhazy's moralische Persönlichkeit läßt sich in drei Worten geben: Intelligenz, Gemüthsruhe, Schamlosigkeit. Er befand sich in fortwährenden Geldverlegenheiten. Seine Geldnot verleitete ihn teils zu gewöhnlichen Betrügereien, teils zur Spionage. Am 1. Juli 1895 wurde Major Picquart zum Oberstleutnant befördert und als Vertreter Henrys ins Spionageresort versetzt. Seine Ueberzeugung von der Schuld des Dreyfus war, so wie nur das Bordereau in Betracht kam, niemals sehr fest gewesen, aber er vertraute den Angaben seiner Vorgesetzten, der Generale Boisdeffre und Gonje, sowie Henrys, daß der „geheimen“ und „ultrageheimen“ Dossier eine Fülle von überzeugenden Beweisen gegen Dreyfus enthielt. Dabei beruhigte er sich. Picquart ließ Walsin-Esterhazy genau beobachten. Diese Beobachtung stieß auf Schwierigkeiten, weil Henry den Beobachteten von allen Maßregeln in Kenntnis setzte. Aber in Picquart entwickelte sich der Verdacht, daß Walsin-Esterhazy der Schreiber des Bordereaus sei. Schriftvergleiche zwischen authentischen Schriften Walsin-Esterhazy und dem Bordereau erhöhten diesen Verdacht bald zur Gewissheit. Picquart erschrak bei dem Gedanken, daß ein Unschuldiger verurteilt sei. Aber er beruhigte sich, wenn er an den geheimen Dossier dachte. Der mußte ja die untrüglichen Beweise für Dreyfus' Schuld enthalten! Er ließ sich diesen Dossier durch den Archivar Gröbelin vorlegen und prüfte die darin enthaltenen Dokumente. Sein Schrecken war nicht gering, als er bei sorgfältiger Kritik die Falschheit und Inhaltslosigkeit der angeblich „vernichtenden“ Beweise erkennen mußte. Picquart teilte seine Wahrnehmungen seinen Vorgesetzten Gonje und Boisdeffre mit. Statt der erwarteten Hilfe fand er bei beiden nur eine kühle Aufnahme. Picquart wünschte über den Fall dem Kriegsminister Vortrag zu halten. Gonje und Boisdeffre sagten ihm, er solle damit warten. Picquart wartete. Als Soldat war er zum Gehorsam verpflichtet und er glaubte fest, daß seine Vorgesetzten zur richtigen Zeit das Richtige tun werden, um eine erneute Prüfung des Prozesses herbeizuführen, der einen Unschuldigen ins Bagne

(Mit einer Landtaasbeilage.)

geführt hatte. Er wartete vergebens. Der Mann, welcher den Mut hatte, den Kampf mit der öffentlichen Meinung zum Zweck einer Revision des Prozesses von 1894 aufzunehmen, fand sich endlich: es war einer der hervorragendsten Männer der Republik, ein Essäer und engerer Landsmann der Familie Dreyfus, der Vizepräsident des Senats: Scheurer-Kestner. Er wandte sich zunächst an den Kriegsminister General Billot, dann zweimal in persönlichen Unterredungen an den Ministerpräsidenten Méline — vergeblich. Beide wollten von einer Revision der rechtskräftig entschiedenen Sache nichts hören, ja Méline weigerte sich, auch nur von den Beweisen Kenntnis zu nehmen, welche Scheurer-Kestner ihm vorlegen wollte.

Walzin-Esterhazy fühlte sich durch Scheurer-Kestners Eingreifen schwer bedroht. Er ermahnte bereits, ob er ins Ausland fliehen solle. Das wäre das Eingeständnis seiner Schuld und die Rettung für Dreyfus gewesen. Aber die Hilfe kam Walzin-Esterhazy von einer Seite, von der er sie nicht vermutete: vom Generalstab selbst. Henry spielte den Vermittler. Man betrachtete es im Generalstab als einen Ehrenpunkt, daß man sich im Jahre 1894 nicht geirrt habe. Gönse bezieht auf Antisten Henrys diesen selbst, sowie Du Paty de Clam und Major Lauth zu einer Beratung. Er setzte auseinander, Major Walzin-Esterhazy, „ein Mann aus großer Familie und tüchtiger Soldat“, sei freilich nicht ganz vorwurfsfrei, er sei verschuldet und ein Libertin. Wenn die falsche Anschulldigung ihn unvorbereitet trafe, so sei er imstande, über die Grenze zu flüchten oder sich zu töten. Dann breche alles zusammen. Die furchtbaren auswärtigen Verwicklungen seien zu befürchten; die größten Unglücke würden das Land und die Führer der Armee treffen. Es sei also notwendig, konfundierte der Unterchef des französischen Generalstabs, Walzin-Esterhazy zu warnen. Henry hatte Esterhazy heimlich nach Paris bestellt. Und nun begann eine vollständige Komödie, besser gesagt ein Vaudeville. Mit blauen Brillen und falschen Wärten versehen, fuhren Du Paty de Clam und Gribelin zu einem Rendezvous nach dem Park Montsouris, wohin Walzin-Esterhazy durch Henry bestellt worden war. Sie teilten ihm geheimnisvoll mit, er stehe unter dem Schutze des Generalstabs und solle sich diesem nur anvertrauen. Später ließ Henry dem Walzin-Esterhazy durch eine „verschleierte Dame“ ein zu seinem Schutze dienendes „befreiendes Dokument“, angeblich die Photographie eines von Picquart in einer Botschaft gestohlenen Briefes überreichen. Natürlich war das „befreiende Dokument“ eine Fälschung Henrys. Als die „verschleierte Dame“ wurde bald Du Paty de Clam selbst, der Weiberrolle über seine roten Hosen gezogen haben sollte, bald Frau Marquise Du Paty de Clam bezeichnet. Aber der Schlingling des Generalstabs wurde doch von einer schweren Gefahr bedroht. Auf Anraten von Scheurer-Kestner und Demange richtete Mathieu Dreyfus Mitte November 1897 ein Schreiben an den Kriegsminister General Billot, in welchem er den Major Walzin-Esterhazy beschuldigte, der Verfasser des Bordereaus zu sein.

Billot betraute den General De Pellieux mit der Führung der Untersuchung gegen Walzin-Esterhazy. Pellieux führte die Untersuchung so, daß sie nichts gegen Walzin-Esterhazy ergab. Oberst Picquart wurde zwar aus Tunis zurückberufen und als Zeuge vernommen, aber es stellte sich bald heraus, daß es mehr darauf ankam, ihn — gestützt auf Angaben seines Feindes Henry — in eine Untersuchung zu verwickeln. Die Untersuchung des Bordereaus wurde drei Sachverständigen: Belhomme, Couard und Barinard anvertraut. Aber anstatt daß man das Bordereau mit den Handschriften von Dreyfus und Walzin-Esterhazy verglich, begnügte man sich damit, nur Proben von Walzin-Esterhazys Hand beizubringen. Seit der Veröffentlichung von Bordereaufälschungen im „Matin“ hatte er aber seine Handschrift bewußt verändert. Die Sachverständigen gaben daher ihr Gutachten dahin ab, daß Walzin-Esterhazy das Bordereau nicht geschrieben habe. Am 11. Januar 1898 wurde Major Walzin-Esterhazy von einem Kriegsgericht unter Vorsitz des Generals Luxer in demselben Saale, in welchem Dreyfus drei Jahre vorher verurteilt worden war, mit Stimmeneinheit freigesprochen. Picquart war in der Verhandlung als Zeuge vernommen worden. Am folgenden Tage wurde er in Untersuchungshaft genommen und nach dem Mont-Balérien abgeführt. Seine Haft sollte elf Monate dauern.

Unter den „Intellektuellen“, welche die Revision des Prozesses von 1894 wegen der dabei verübten Unregelmäßigkeiten verlangten und welche sich überzeugt hatten, daß nicht Dreyfus, sondern Walzin-Esterhazy das Bordereau geschrieben habe, befanden sich Frankreichs größte Gelehrte und Schriftsteller. Von den letzteren ragte einer über alle übrigen hervor: Emil Zola. Am 13. Januar 1898 veröffentlichte er in der „Aurore“ einen offenen Brief an den Präsidenten der Republik Félix Faure. Er schilderte in beredten großen Zügen die Not der Gerechtigkeit und schloß mit einer Reihe von Sätzen, deren jeder mit der berühmt gewordenen Formel „j'accuse“ beginnt. Der Brief wirkte. Zola und der Gerant der „Aurore“, Perreux, mußten sich wegen Beleidigung vor den Geschworenen verantworten. Aber die Regierung ließ nur wegen der zweiten Hälfte des letzten Absatzes Anklage erheben, worin dem Kriegsgericht das Walzin-Esterhazy freigesprochen hat, wissenschaftliche Rechtsbeugung vorgeworfen wird. Das Resultat des Prozesses war, daß die im Prozeß von 1894 begangenen schweren Verstöße zeugen-

eidlich festgestellt wurden, daß Walzin-Esterhazy als Lügner entlarvt wurde und daß Picquart, der als Zeuge auftrat, seinem Gegner Henry, der ihn beleidigte, eine Menge von Unwahrheiten in seiner Aussage nachwies.

Im Juni 1898 wurde das Ministerium Méline gestürzt und Henri Brisson an das Ruder berufen. Der Kriegsminister General Billot wurde durch Godefroy Cavaignac ersetzt. Cavaignac, der sich ebenso wie sein Vorgänger Billot der Revision des Prozesses von 1894 widersetzte, hatte sich die Theorie gebildet, daß Dreyfus und Walzin-Esterhazy Komplizen seien. In der Kammer Sitzung vom 7. Juli 1898 hatte Cavaignac auf eine Interpellation des nationallistischen Abgeordneten Cassellin zu erwidern. Vielen Deputierten, insbesondere den Sozialisten und Radikalsocialisten, waren Bedenken an Dreyfus' Schuld aufgestiegen. Es galt, den unwiderleglichen Beweis dieser Schuld zu führen. Cavaignac tat es. Er führte zunächst die Stücke an, die im geheimen Dossier von 1894 figurirt hatten. Dann jagte er: „Es könnte noch ein Zweifel bestehen, weil der Name in dem zweiten Dokument nur durch eine Initiale bezeichnet ist (ce canaille de D.), aber es ist nicht ebenso mit dem dritten. Dreyfus ist diesmal mit seinem vollen Namen genannt.“ Und er las Henrys Fälschung vor. Fünf Wochen später (13. August 1898) entdeckte der Kapitän Guignet vom Generalstabe die Fälschung und setzte den Minister davon in Kenntnis. Henry war als Fälscher entlarvt. Am 30. August gestand er sein Verbrechen im Arbeitszimmer Cavaignacs vor Zeugen ein, wurde verhaftet und nach dem Mont-Balérien geschafft. Am folgenden Tage schnitt Oberst Henry sich mit einem Rasiermesser die Kehle durch. Er süchte sein Verbrechen.

Die Entdeckung von Henrys Fälschung, das Geständnis, das in seinem freiwilligen Tode lag, brachten einen großen Umschwung in der öffentlichen Meinung hervor. Walzin-Esterhazy fühlte sich nicht mehr sicher in Frankreich und floh nach England. Der Ministerpräsident Brisson lag nach der Demission des Kriegsministers Cavaignac im beständigen Kampfe mit dessen Nachfolgern, den Generälen Jurlinden und Chanoine. Er war für die Revision, aber erst im Ministerrat vom 26. September 1898 gelang es ihm, mit zwei Stimmen Majorität durchzusetzen, daß der Kassationshof mit der Revision des Prozesses von 1894 betraut wurde. Von den vierzehn Stimmen waren zehn dafür, vier dagegen abgegeben worden. Der Generalprokurator hatte auch den Antrag auf Unterbrechung der Strafe gestellt. Die Kammer lehnte vorläufig ab, darüber zu beschließen. Das Ministerium Brisson war Ende Oktober 1898 zurückgetreten, weil es die Revision eingeleitet hatte. Felix Faure hatte Charles Dupuy zur Macht berufen. Dieser war im Herzen gegen die Revision, ebenso der Justizminister Lebret. Sie führten einen Streich gegen die Strafkammer des Kassationshofes, sie benutzten den Umstand, daß lächerliche Demingzationen des antirevisionistischen Quenay de Beaurepaire die Unparteilichkeit einiger Räte der Chambre Criminelle in Zweifel zogen, dazu, der Revision einen neuen Stein in den Weg zu legen. Dies geschah durch das sogenannte „Dessaisflements-gesetz“. In einer in konstitutionellen Ländern sonst wohl unerhörten Weise wurde im Laufe des Prozesses das Gericht gewechselt. Man hoffte, „die Revision in den Zivilkammern zu ertönen“. Die Rechnung hat sich als falsch erwiesen. Die Wahrheit war, nach Zolas berühmtem Wort, im Marisch. Am 3. Juni 1899 kassierten die Vereinigten Kammern des Kassationshofes das Urteil vom 28. Dezember 1894 gegen Alfred Dreyfus und verurteilten die — nunmehr genau formulierte — Anklage vor das Kriegsgericht von Rennes. Nach dem plötzlichen Tode des Präsidenten Felix Faure (16. Februar 1899) und der Wahl Emil Doubeys zum Präsidenten der Republik hatte das Ministerium Charles Dupuy, unfähig, die Ordnung zu erhalten, das Vertrauen der Kammern verloren. Waldeck-Roussau bildete am 22. Juni 1899 das der Revision günstige Ministerium der „défense républicaine“. General Galliffet, der Bekämpfer der Kommune von 1871, sah darin neben dem Sozialisten Millerand. Am 5. Juni 1899 — zwei Tage nach dem Urteil des Kassationshofes — las der Oberwächter der Teufelsinsel dem Gefangenen Dreyfus eine offizielle Depeche vor: „Der Kapitän Dreyfus ist nicht mehr der Behandlung als Deportierter unterworfen, wird einfacher Beschuldigter, ist in seinen Offiziersrang zurückversetzt und kann seine Uniform wieder anlegen.“ Zugleich wurde ihm angezeigt, daß der Kreuzer „Star“ an demselben Tage La Martinique verließ, um ihn nach Frankreich zurückzuführen. Dreyfus wurde von Demange und Labori verteidigt. So sehr beide Verteidiger für die Beleuchtung der Sache tätig waren, so klar das Treiben Merciers, Voisdesseffes, Gönse, du Patys aufgedeckt wurde, so war es ihnen doch nicht möglich, den Nebel von Unverständnis oder Fanatismus zu zerstreuen, der noch immer die Stirnen der Richter umgab. Sehr sicher scheinen auch die verurteilenden Richter ihrer Sache nicht gewesen zu sein, da sie beim schwersten aller Verbrechen — Vaterlandsverrat! — mildernde Umstände bewilligten. Der Spruch des Kriegsgerichts lautete auf zehn Jahre Gefängnis. Die wenige Tage später seitens des Präsidenten der Republik ausgesprochene Begnadigung verhinderte wenigstens, daß der unschuldig Verurteilte wieder in die Hand seiner Genser fiel.

Seit dem Urteile von Rennes sind sechsundhalb Jahre verlossen. Vor drei Jahren war es Faures, welcher in der Kammer eine Reihe von neuen Tatsachen darstellte, die eine zweite Revision notwendig machten. Insbesondere stützte er sich auf den Mißbrauch, welcher von General

Mercier in Rennes mit dem gefälschten, angeblich von der Hand des Kaisers Wilhelm annotierten Bordereaus getrieben worden ist. Der Kriegsminister General André ordnete eine interne Untersuchung im Ministerium an, welche ein solches Material zeitigte, daß der Justizminister Vallé im Ministerium Combes den Antrag auf Einleitung des Revisionsverfahrens beim Kassationshof stellte. Seit mehr als zwei Jahren wurde von der Kriminalkammer des Kassationshofes diese Untersuchung geführt und dieselbe hat solche Resultate ergeben, daß am 15. Juni die Vereinigten Senate des Kassationshofes zusammentraten, um noch einmal über Schuld oder Unschuld des zweimal verurteilten Hauptmanns Dreyfus' Recht zu sprechen. Heute, am 12. Juli, haben sie das endgültige Urteil gefällt, das Dreyfus von dem furchtbaren Verdacht, sein Vaterland verraten zu haben, freispricht.

(Telegramm.)

* Paris, 11. Juli. Der Abgeordnete Pressensé teilte dem Kriegsminister mit, daß er ihn in der Kammer darüber befragen werde, welche Maßnahmen die Regierung gegenüber den Offizieren zu ergreifen gedenke, die nach den von dem Kassationshof gemachten Angaben des Generalitätsanwalts sich an den Mordanschlägen beteiligten, um die Revision des Dreyfus-Prozesses zu hintertreiben. — Pressensé beabsichtigt, zu verlangen, daß General Mercier und seine Helfershelfer aus der Liste der Ehrenlegion gestrichen werden. Insbesondere wird Pressensé den Kriegsminister fragen, welche Genugthuung er den Opfern des Dreyfus-Prozesses, insbesondere dem Hauptmann Dreyfus selbst, und dem Oberst Picquart zu gewähren gedenke.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 12. Juli.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin wohnte gestern nach erfolgter Ankunft hier der Einsegnung der Leiche des Generalmajors Wolff in der Kapelle des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims bei.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute mittag in Schloß Baden die Meldungen folgender Offiziere entgegen: des Generalmajors du Fais, Kommandeurs der 32. Infanteriebrigade, des Oberst Thiergartners Drummond, Kommandeurs des Ulmenregiments Graf Gaeßler (2. Brandenburgischen) Nr. 11, und des Feldintendanturrats Ahlemann von der Schuchtruppe für Südwestafrika.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin fuhr heute nachmittag nach Appenweier und von dort mit Wagen nach Rohrbach, um die dort weilende Gräfin Erlach, welche von 1846 an mehrere Jahre Erzieherin Ihrer Königlichen Hoheit war, zu besuchen.

* (Jubiläumsausstellung für Kunst und Kunstgewerbe Karlsruhe 1906.) In den Räumen der Ausstellung herrscht zurzeit eine lebhafteste Tätigkeit. Die der modernen Raumkunst gewidmeten provisorischen Bauten im Marktagengarten gehen nunmehr ihrer Vollendung entgegen und über die Mauer gegenüber dem Bahnhof, in welche der Haupteingang zu liegen kommt, sieht man schon die grün und rot glänzenden Ziegelschächte emporragen. Im Palais selbst haben die Hängekommissionen der drei Künstlergruppen die Mehrzahl der eingegangenen Bilder bereits untergebracht. Die Glasfenster zur Unterbringung der Schmal- und Gerätekunst sind ebenfalls auf Stelle und harren der Besetzung. Besonders anziehend dürfte die Schaustellung der Ehrenschöne werden, welche dem Großherzoglichen Jubelpaar vor 50 und 25 Jahren zuteil wurden und von Ihren Königlichen Hoheiten huldvoll für die Ausstellung zur Verfügung gestellt werden.

E.W. (Jubiläumsausstellung des Badischen Kunstvereins.) Das nächste goldene Jubiläum Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin glaubt auch der Badische Kunstverein festlich begehen und seinem hohen Protektor, dem Großherzog, seine Schuldigung darbringen zu dürfen. Es wird dies durch eine in seinen Räumen veranstaltete Ausstellung eigener Art geschehen, deren Beginn schon Ende dieser Woche in Aussicht steht und die bis über die Festtage dem Publikum geöffnet bleiben soll. Sie wird, in gewissem Sinne als Gegenstück zur Jubiläumsausstellung neuerer badischer Kunst, die im Marktagengarten Palais ihrer Vollendung entgegengeht, vielleicht auch als anziehende Ergänzung derselben, aus älteren Kunstwerken bestehen, welche aus Karlsruhe rüber Privatbesitz von einer größeren Anzahl feinerer Kunstfreunde in dankenswerter Liberalität zur Verfügung gestellt worden sind. Nicht eigentlich eine Jahrhundertausstellung badischer Kunst ist damit beabsichtigt; man will vielmehr zeigen, wie sich die lokale Entwicklung des Kunstgeschmacks im Laufe des vergangenen Jahrhunderts, ungefähr zwischen 1780 bis 1880, im Karlsruher Privatbesitz widerspiegelt. Dabei war man allerdings bestrebt, in erster Reihe Werke solcher Künstler zur Ausstellung zu bringen, welche selbst Badener, oder durch längeren Aufenthalt in Baden, insbesondere durch Tätigkeit an der Karlsruher Kunstschule, mit dem Großherzogtum verknüpft waren; es sollten aber auch gute Werke tüchtiger auswärtiger Künstler beigegeben werden, die im Lauf der Zeit von ihren Besitzern geschätzt, in Karlsruher Häusern ihre Heimstätte gefunden haben. Ueber dem Eingang in die Ausstellungsräume des Kunstvereins wird ein neues, von Professor F. Keller gestaltetes und gütig gestiftetes Bildnis Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Eintretenden erfreuen; im Innern erwartet dieselben ein anziehendes, für manche vielleicht überraschendes Bild von der Geschmacksentwicklung auf dem Gebiete der Kunst während der vergangenen Jahrzehnte der segensreichen Regierung unerschwignigen Landesherren, anheimelnd für die Älteren, die diese Entwicklung an sich vorübergehen lassen, interessant für die Jüngeren, die sich zu Lehrreichtem vergleichen dem Urteil veranlaßt sehen mögen, unterstützt durch den mit passenden Notizen ausgestatteten Katalog. So hofft der Kunstverein in intimer Weise durch die lokale beschränkte Darbietung aus der Stadt Karlsruhe das Seinige zur allgemeinen Freude beitragen zu können.

L. (Stadtgartentheater.) Die Operettenmobilität „Der Rastelbinder“ von Viktor Leon, Musik von Franz Lehár, die wir im vorigen Jahre hier zum erstenmal kennen lernten, hat gestern wieder bei guter Aufführung vor recht zahlreichem festem Hause vielen Beifall gefunden. Musikalisch gehört das Werk jedenfalls zu den wertvollsten Schöpfungen der neueren Operettenliteratur und auch die Handlung ist originell und gut erfunden und hat viele sinnige Einzelheiten, allerdings auch einige zu possenhafte Partien, die namentlich den ersten Akt unnütz in die Länge ziehen. Die Musik ist leichtflüchtig, grazios

ch von
ereaus
André
m an
initzier
Einlei-
stellte.
alkam-
rt und
ini die
traten,
weimal
rechen.
eil ge-
t, sein
teille
darüber
genügte
on dem
nwohnt
ion des
sichtig.
fessel-
n mo-
fragen.
h f u s
e h f u s

Juli.
wohnt
ng der
s und
beum
r Offi-
nman-
rärner,
Grat
Feld-
e für
beute
Wagen
welche
gliehen

Karl-
urzeit
entwid-
en nun-
gegen
u liegen
elbäcker
iffionen
angenen
Unter-
alls zur
bürtige
che dem
il wurde
für die

ereins.)
soheiten
glaube
n hohen
gen zu
njustate
n Ende
Festtage
gewissen
er badis-
endung
er selbst,
arls-
hiesiger
rfügung
ausstel-
viel mehr
nads in
1780
n bei war
nämlich
er durch
n gleich
n wärtiger
n ihren
täte ge-
stämme
eller ge-
n Sobert
erwartet
sichendes
er Kunst
Regie-
für die
n haben
gleiches
den mit
nämlich
nbeziehung
en Fest-

D e r
g Leh-
lernt
reich ho-
hört das
neueren
und gut
ags aus-
sten M-
grazien

und immer dem Libretto stimmungs- angepaßt. Das Vor- spiel mit seinen slowatischen Volksmelodien, wobei der stimm- reiche Kinderchor der Kastelbinderbuben, durch sicheren Gesang und bewegliches, natürliches Spiel imponiert, bildet eine stim- mungsreiche Einführung. Im ersten Akt ragt musikalisch das hübsche Liebesduett, gesungen von Fr. Ziegler und Herrn Mohr, hervor. Im zweiten Akt fällt Musik und Handlung etwas ab, ohne jedoch die gute Gesamtwirkung wesentlich zu beein- trächtigen. Fr. Ziegler spielte die Sula mit einer vollendeten realistischen Darstellungskunst und erfreute, wie gesagt, beson- ders durch den schönen Duettgesang mit Herrn Mohr, der ihr als Korporal Milosch ein recht guter Partner war. Eine vor- treffliche Charakterdarstellung gab Herr Gilzinger in seinem Wolf Vär Pfefferkorn, den er ebenso mit reichlicher Komik, wie mit gemütvolltem Humor ausstattete. Ferner machten sich die Damen v. Reisinger, Richter, Kuhn wie die Herren Großmann, Schulz und Walter besonders verdient. Sehr brav machten ihre Sache auch die kleine Kuhn und die beiden kleinen Rau- schenberg als Darsteller der recht anspruchsvollen Kinderrollen im Vorspiel. Die geschickte Regie Herrn Gilzingers und die sichere musikalische Leitung des Kapellmeisters Groß trugen zu dem guten Erfolge bei. — Heute abend wird der „Zigeu- ne rbaron“ wiederholt. Morgen folgt dann wieder eine Erst- aufführung und zwar die seit mehreren Jahren hier nicht ge- gebene Millöderische Operette „Casparone“.

(Reichsbanknebenstelle.) In Bühl wird am 1. August eine Reichsbanknebenstelle, unter Leitung des Bankvorstandes Lade, eröffnet.

(Automobilverkehr.) Das vor einiger Zeit beabsichtigte Projekt der Einführung des Automobilverkehrs in der Pfalz ist nunmehr Tatsache geworden. Wie wir hören, wurden zwei derartige Kraftwagen bereits heute in Dienst gestellt, und zwar fand ein Wagen vor dem Restaurant Moninger, der zweite am Bahnhof Aufstellung. Jeder der elegant und den modernsten Anforderungen ent- sprechend ausgestatteten Wagen enthält außer dem Sitz für den Chauffeur Plätze für fünf Personen und ist mit einem Zylinder versehen. Die Fahrzeuge können auch für größere Fahrten nach auswärts benutzt werden.

(Sitzung des Schwurgerichts vom 11. Juli.) Sinter ge- schlossenen Türen wurde eine Anklage gegen den 34 Jahre alten Schuhmacher Friedrich Buch aus Nicken, wohnhaft in Forzheim, verhandelt. Nach der erhobenen Anklage hatte sich Buch in Forzheim eines Verbrechens gegen § 176 des Reichs- strafgesetzbuches schuldig gemacht. Aus dem Gange der Ver- handlung konnten jedoch die Geschworenen eine Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gewinnen und ver- neinnten deshalb die an sie gestellten Schuldfragen. Demgemäß wurde Buch freigesprochen. — Unter der Anklage des verjasteten Straftatrabes stand in dem letzten Falle, der der Aburteilung durch das Schwurgericht unterlag, der 25 Jahre alte Fabrikarbeiter Karl Schwarzwälder aus Burgberg vor den Geschworenen. Er war am 20. Juni, nach- mittags zwischen 4 und 5 Uhr, im Niederwald, Gemarkung Pfesheim, auf der Straße von Pfesheim nach Mastatt, auf die Hausiererin L. Börsch Ehefrau aus Karlsberg, die er in räuberischer Absicht verfolgte, mit dem Rufe: „Ihr Geld mit!“ eingedrungen, hatte sie, um ihr das Geld zu nehmen, an der Schulter gepackt und sie trotz ihrer Gegenwehr längere Zeit festgehalten, bis es der Frau gelang, sich von ihm loszu- reißen und zu entfliehen. Der Angeklagte hat, trotzdem er nach verhältnismäßig jung ist, schon wiederholt den Gerichten zu schaffen gemacht. Mit 12 Jahren zündete er einen Bauern- hof an, der vollständig niederbrannte. Schwarzwälder erhielt hierwegen ein Jahr Gefängnis. Nach Verbüßung dieser Strafe wurde er in Zwangsarbeit genommen. Später führte er ein unübles Leben; er stahl und verübte Betrügereien und wurde dieserhalb mehrfach verurteilt. Die Frau, die er über- fallen, hatte er in der Wirtschaft zum „Sternen“ in Pfesheim gesehen und bemerkt, daß sie eine Geldtasche mit einem grö- ßeren Geldebetrage bei sich trug. Dies ließ in ihm den Entschluß reifen, die Frau auf ihrem Heimwege des Geldes zu berauben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und die Frage nach milderen Umständen, worauf der Angeklagte zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. — Damit hatten die Sitzungen des Schwur- gerichts ihr Ende erreicht.

S. Mannheim, 11. Juli. Vor dem hiesigen Schöffengericht spielte sich heute ein interessanter Prozeß ab. Ende Februar d. J. erschien im „Mannheimer Generalanz.“ im lokalen Teil unter Bezugnahme auf einen Prospekt des Bank- u. Lotterieg- schäfts von Franke u. Co. in Hamburg, das dem Blatte be- zugehen hatte, ein Artikel, in dem unter genauer Berechnung des Gewinnes, den Franke einbringt, vor dessen Serienlosge- schäften im besonderen und allen derartigen Geschäften im all- gemeinen gewarnt wurde. Franke erhob gegen den Redakteur Schönfelder des „Mannheimer Generalanz.“ Privatklage wegen Verleumdung. Das Gericht sprach den Beklagten kostenlos frei. Aus der Urteilsbegündung ist zu entnehmen, daß das Gericht dem Beklagten den Schutz des § 193 (Wah- rung berechtigter Interessen) in vollem Maße an- erkennen mußte, da der Artikel keine formalen Verleumdungen enthalte. Mit besonderer Betonung wurde noch hervorgehoben, daß sich der Beklagte mit der Veröffentlichung der Artikel um die Allgemeinheit ein außerordentliches Verdienst erworben habe. — Heute mittag kurz nach 12 Uhr wurde an der Ecke von D 3 die 19jährige Tochter Veria des Friseurs Gg. Weg, die in einem hiesigen kaufmännischen Bureau in Stellung war, von einem Vierfuhrwerk überfahren und so schwer verletzt, daß sie eine Stunde nachher im Krankenhaus starb. Das Mädchen hatte auf dem Nachhausewege, obwohl es nicht gut radeln konnte, das Rad einer ihr begehenden Freundin be- stiegen und war dabei mit dem Wagen zusammengestoßen.

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

Breslau, 12. Juli. Im Neuroder Kohlenrevier sind die Bergarbeiter neuerdings in eine Lohnbewegung ein- getreten. Sie verlangen Festsetzung des Mindestlohnes und Kürzung der Schichtdauer. Wenn die Verwaltung die Forderungen ablehnt, soll am nächsten Sonntag über einen Streik Beschluß gefaßt werden.

Nürnberg, 12. Juli. Die Bewegung im Baugewerbe nimmt weiter zu. Die Zahl der Ausgesperrten ist auf 2300 gestiegen. Auf einer Reihe von Bau- plätzen begannen bereits Belästigungen und Bedrohungen der Arbeitswilligen durch die organisierten Arbeiter. Die Arbeitgeber ersuchten den Stadtmagistrat um Schutz der Arbeitswilligen.

Strasbourg, 12. Juli. In den großen Spinnereien von Kottau ist der Streik ausgebrochen. Es fanden bereits Umzüge mit roten Fahnen statt. Es wird eine zwanzigprozentige Lohnhöhung und Verkürzung der zwölfstündigen Arbeitszeit gefordert.

Aus dem französischen Parlament.

(Telegramme.)

Paris, 11. Juli. Die Deputiertenkammer setzte in der heu- tigen Morgen Sitzung die Beratung über die Amnestievor- lage fort. Berry zieht seinen Zusatzantrag, die wegen Ver- schwendung Verurteilten von der Amnestie auszuschließen, zu- rück, nachdem Justizminister Sarrien und Minister des Innern Clémenceau dargelegt hatten, daß eine wirkliche Ver- schwörung bestanden habe, die gerichtliche Feststel- lung aber noch nicht abgeschlossen sei. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde ein Abänderungsantrag Pressensés ange- nommen, nach welchem die Tatsachen, wegen deren die Am- nestie erfolgte, nicht in die Personalakten der Beamten auf- genommen und nicht als Grund für die Ausschließung von irgend einer amtlichen Stellung, oder als Verweigerung der Eintragung in die Rechtsanwaltsliste dienen dürfen. — Im weiteren Verlauf der Nachmittags Sitzung kommt der Sozia- listisch-Revolutionäre Pelletan nochmals ausführlich auf die Forde- rung der Amnestie für die entlassenen Briefträger zu sprechen. Er begründet einen Antrag Grouffier, der die Wiedereinstellung aller entlassenen Briefträger verlangt. Mi- nister Barthou erwidert, er könne sich nicht darauf einlassen, daß ihm die Wiedereinstellung der Briefträger en bloc auf- gezwungen werde. Er werde bezüglich der einzufüllenden Leute Maßnahmen treffen, insoweit er es für geeignet halte. Der Antrag Grouffier wird mit 365 gegen 141 Stimmen abgelehnt. Hierauf bringt der Sozialistisch-Revolutionäre Buisson einen ähnlich lautenden Antrag ein. Er gibt der Hoff- nung Ausdruck, daß die Kammer die Amnestie für die Brief- träger nicht verweigern werde, während in dieser Woche die höchste gelegende Körperschaft des Landes den größten Ver- tretern Amnestie gewährt. Der Antrag Buisson wird mit 397 gegen 179 Stimmen abgelehnt. u. eine von der Kommission ein- gebrachte und von der Regierung ausgehende Resolution, die das Vertrauen ausdrückt, daß die Regierung die entlasse- nen Briefträger in größtmöglichem Umfang wieder ein- stellt, mit 460 gegen eine Stimme angenommen. Zum Schluß gelangt die gesamte Amnestievorlage zur An- nahme. Die Kammer verlegt sich darauf auf morgen zur Diskussion der Vorlage über die direkten Steuern für 1907, womit eine große Interpellationsdebatte über die Reform der Einkommensteuer verbunden wird.

Paris, 12. Juli. Gestern verteilte die Regierung im Parlament ein Gelbbuch über die Verhandlungen der Konferenz von Mesirats.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 11. Juli. Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des Reichsrates sprachen sich sämt- liche Redner gegen den Gesetzentwurf betreffend die Abschaffung der Todesstrafe aus. Das Reichsratsmitglied Krahmer stellte fest, daß seit Ein- führung des Kriegszustandes in Libland die Morde an den Polizisten aufgehört hätten, während die Morde an Privatpersonen, für welche die Morde nicht der Todes- strafe unterzogen würden, nach wie vor fortäuerten. Die Reichsratsmitglieder Kaskatin, Kostomski, Buetlerow und Samarin legten die Unmöglichkeit der Annahme des Gesetzentwurfes dar, und der Geistliche B u d w i t s c h entgegnete den Verteidigern des Gesetzentwurfes vom Standpunkte der Moral und der christlichen Lehre. Der Reichsrats beschloß dann, den Gesetzentwurf einer Kom- mission von 15 Mitgliedern zu übergeben. In der darauf gewählten Kommission sind 8 für, 7 ge- gen den Entwurf.

St. Petersburg, 12. Juli. Als gestern vormittag der von einem Schreiber und einem Wächter begleitete Unterzäh- lmeister Gasprowitsch im Gebäude der großen Ad- miralität mit einer 25000 Rubel enthaltenden Geldtasche die Treppe hinabstieg, gaben mehrere Personen Revolver- schüsse auf ihn und seine Begleiter ab, durch die er und der Wächter am Kopfe verletzt wurden. Die Angreifer nahmen dann die Färsche fort, die Gasprowitsch entfallen war, und verschwanden.

Warschau, 11. Juli. Heute haben zahlreiche jüdische Familien die Stadt verlassen, da ein Gerücht im Umlauf war, daß am morgigen Peter- und Paulstag ein Pogrom stattfinden solle. Alle Züge sind überfüllt. Es herrscht große Erregung. Es wird gesagt, die Behörde hätte sich für machtlos erklärt infolge der durch die jün- gsten Mordtaten gegen die Schulkente eingetretenen Des- organisation.

Tambow, 12. Juli. Die beiden Schwadronen des 7. Re- serve-Kavallerieregiments, in dessen Reihen eine Meuterei ausgebrochen war, haben mit dem Ausdruck der Reue über ihr Verhalten ihre Waffen ausgeliefert.

Sevastopol, 12. Juli. Gestern mittag um 1 Uhr wurde ein Attentat gegen den Kommandierenden des Schwarzmeergeschwaders, Admiral Tschuchnin, ver- übt. Tschuchnin wurde verwundet und mußte ins Ho- spital gebracht werden. — Der Mordanschlag wurde von einem Matrosen verübt. Dieser lauerte dem Admiral in einem Gebüsch auf, als dieser sich im Garten seiner Villa erging, und schoß auf ihn. Der Urheber des Anschlages entkam.

Sevastopol, 12. Juli. Admiral Tschuchnin ist, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Tromsø, 12. Juli. Seine Majestät der Kaiser traf gestern abend 8 1/4 Uhr an Bord der „Hamburg“ hier ein. Eine große Menschenmenge hatte sich am Kai versammelt und brachte dem Kaiser lebhaften Glückwünschen dar.

Christiania, 12. Juli. Seine Majestät der deutsche Kaiser hat durch den hiesigen deutschen Gesandten seine außerordentliche Befriedigung ausdrücken lassen über die ihm während seines Besuchs in Drontheim von allen Seiten zuteil gewordenen Aufmerksamkeiten.

Berlin, 12. Juli. Professor Adolf Harnack ist zum Ge- neraldirektor der königlichen Bibliothek in Berlin ernannt worden.

Berlin, 12. Juli. Durch die italienische Botschaft in Ber- lin ist der deutschen Regierung der Dank der italieni- schen Regierung für die Beteiligung an der italienischen Rentenkonversion ausgesprochen worden.

Kiel, 12. Juli. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen hat sich heute mit dem Prinzen Walde- mar zu mehrtägigem Aufenthalte nach Tirol und der Schweiz begeben.

Hamburg, 12. Juli. Die Bürgerchaft nahm das vom Se- nat vorgeschlagene Gesetz über die Versorgung der staatli- chen Angestellten und Arbeiter in bezug auf das Alter und die Invalidität an, das eine mit 200 M. beginnende Jahresrente aussetzt.

Essen (Ruhr), 12. Juli. Das endgültige Ergebnis der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Aken-Aberlohn ist folgendes: Haberland (Soz.) 15 884, Blocke (Zentr.) 14 068 Stimmen. Der erstere ist somit gewählt.

Köln, 11. Juli. Der ehemalige Akademierektor Kühn- mann erhielt vom Reichstanzler folgendes Schreiben aus Nordrhen:

„Euer Hohwohlgeboren bitte ich für die Uebersendung Ihrer Schrift: „Von der deutschen Kulturpolitik in Preußen“ und die freundlichen Zeilen, welche dieselbe begleiteten, meinen verbind- lichen Dank entgegenzunehmen. Schon der Titel Ihrer Arbeit hat meinen Beifall. Kultur und Politik stehen einander nicht, wie das häufig gerade in geistig hochstehenden Kreisen ange- nommen wird, als fremde oder gar feindliche Lebensmächte gegenüber; jede Politik muß vielmehr kulturelle Ziele haben, und alle Kultur zeigt wieder die Tendenz, sich in nationalen Staaten zu verwirklichen. Auch unsere Ostmarkenpolitik würde vergeblich sein, wenn nicht die verbundene Kraft unserer nationalen Kultur hinter ihr stünde. So dankbar ich für die in Ihrer Schrift ausgesprochene Anerkennung der staatlichen Maßnahmen zur Förderung deutscher Kultur in Preußen bin und so sehr ich mich an den von Ihnen konstituierten Erfolgen freue, so teile ich doch auch darin vollständig Ihre Ansicht, daß alles dies erst einen bescheidenen Anfang bedeutet. Ich werde auch ferner dafür eintreten, daß in dem geistigen Kampf um unsere Ostmark die besten Streiter in die Front geschickt werden.“

Wien, 12. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin Euge- nie traf gestern abend hier ein und wurde von Seine Maje- stät Kaiser Franz Joseph und der Erzherzogin Marie Valerie am Bahnhof empfangen, die darauf einige Zeit im Sa- lon der Kaiserin verweilten.

Helsingborg, 12. Juli. Seine königliche Hoheit der Groß- herzog von Oldenburg traf hier auf seiner Fahrt „Lentam“ ein. Heute fährt der Großherzog nach Charlotten- lund bei Kopenhagen, um das Königspar zu besuchen.

Bern, 12. Juli. Die Antwort des Bundesrats auf die letzten Handelsvertragsvor schläge Frankreichs erklärt diese für unannehmbar.

Paris, 12. Juli. Aus Bern wird berichtet, der fran- zösische Botschafter Revoil habe dem schweizerischen Bundesrat mitgeteilt, daß die französische Regierung eventuell vom Parlament die Ermächtigung erhalten könnte, den gegenwärtigen Stand der Dinge bis Ende Juli zu verlängern. Der Bundesrat scheint aber nicht geneigt zu sein, von seinem Beschlusse, nach dem er die französischen Vorschläge ablehnte, abzu- gehen.

Marfelle, 12. Juli. Die Nonnen des Klarissin- nenlofers wurden gestern mit Militärgewalt aus ihrem Kloster entfernt. Sie reisten nach Italien ab, wo sie sich in St. Juliano niederlassen werden.

Rom, 12. Juli. Dem „Giornale d'Italia“ zufolge geht der Herzog von Aosta als Vertreter des Königs zur Taufe des Sohnes des Deutschen Kronprinzen nach Berlin.

Washington, 12. Juli. Zwischen Salvador und Gua- temala sind neuerdings wieder Feindseligkeiten ausgebrochen.

Verschiedenes.

Hamburg, 12. Juli. Die Bürgerchaft bewilligte 10 000 Mark für die deutsche Schule in Schanghai.

Lübeck, 12. Juli. Der Bürgerausschuß stimmte dem Se- natsantrage zu, alle Schiffsabgaben bedeutend herabzusetzen.

Paris, 12. Juli. Bei der gestrigen Wettfahrt in Trou- ville hat die Deutsche Jacht „Belea“ (?) über die franzö- sische Jacht „Mose de France“ gesiegt und hiermit den franzö- sischen Wanderpreis endgültig erworben. In Havre siegte die deutsche Jacht „Maraboe“, Besitzer Waagen-Bremen, über „Luise Alice“ von Hamel-Paris.

Havre, 12. Juli. Infolge des Sieges der deutschen Jacht um den Pokal von Frankreich hat der französische Jachtklub an den kaiserlichen Jachtklub in Kiel eine Her- ausforderung erlassen.

Wetterbericht des Zentralsbureaus für Meteorologie u. Gndr. vom 12. Juli 1906.

Der Luftdruck nimmt wie am Vortag von einem den Atlan- tischen Ozean bedeckenden Maximum aus bis zu einem De- pressionsgebiet ab, das den Oken Europas bedeckt; ein Teil- minimum liegt über Nordwestdeutschland. Die durch diese Luftdruckverteilung bedingten nordwestlichen Winde haben ab- gekühlt und das Wetter ist allgemein trüb und regnerisch. Küh- les und veränderliches Wetter mit Regenfällen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 12. Juli früh:
Lugano wolfig 19 Grad; Warris wolfig 18 Grad; Nizza wolfig 21 Grad; Triest bedeckt 24 Grad; Florenz wolkenlos 20 Grad; Rom wolkenlos 21 Grad; Cagliari wolkenlos 23 Grad; Brindisi wolkenlos 22 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom.	Therm.	Relat.	Schicht-	Wind	Witterung
	mm	in C.	in mm	rel. Feucht.	Wind	
11. Nachts 9 ⁰⁰ U.	751.5	16.5	13.4	96	W	bedeckt
12. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.6	14.1	9.8	88	SW	„
12. Mittags 9 ⁰⁰ U.	753.1	19.9	9.3	54	„	heiter

Höchste Temperatur am 11. Juli: 25.8 niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.2.

Niederschlagsmenge des 11. Juli 12.8 mm

Wasserstand des Rheins am 12. Juli, früh: Schutter- tsel 3.16 m, gefallen 9 cm; Rehl 3.53 m, gefallen 4 cm; Waxau 5.15 m, gefallen 6 cm; Mannheim 4.86 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Automobildroschken.

Einem verehrl. Publikum von Karlsruhe und Umgebung teilen wir hierdurch ergebenst mit, dass wir mit dem heutigen Tage

2 Automobildroschken

in den Dienst des öffentlichen Verkehrs gestellt haben.

Die Wagen werden ihren Standplatz haben, der eine am Restaurant Moninger, der andere am Bahnhof.

Bestellungen für Fahrten nach auswärts werden entgegengenommen Umlandstrasse 13 und Schillerstrasse 22.

Hochachtungsvoll

Gesellschaft für Automobil-Droschkenbetrieb.

B. 652 2.1

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unsere liebe Mutter, Grossmutter, Schwester und Schwägerin

Frau Elise Schmieder

geb. Goldschmidt

heute mittag 12 Uhr nach schwerem Leiden sanft verschieden ist.

Karlsruhe, den 11. Juli 1906.

Adolf Schmieder
Hedwig Hummel geb. Schmieder
Bertha Schmieder geb. Dissené
Hermann Hummel
und 5 Enkel.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 5 Uhr statt. Blumenpenden werden im Sinne der Verstorbenen dankend abgelehnt. B. 650

Badischer Kunstverein.

Am 14. Juli 1906, 11 Uhr

Eröffnung der Jubiläums-Ausstellung von Kunstwerken des 19. Jahrhunderts aus Karlsruher Privatbesitz.

Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pfg., Hefte mit 10 Karten 3 Mark. Werktaglich geöffnet von 10-1 und 1/2, 3-5 Uhr. B. 678

Sonntags von 11-1 und 1/2, 3-5 Uhr.

Die Verkaufsstelle bleibt über die Sommermonate geöffnet.

Bekanntmachung.

In der Stadt Bühl (Baden) wird am 1. August eine Reichsbank-niederstelle zur Vermittlung von Wechsel- und Lombardgeschäften und beschränktem Giroverkehr unter der Leitung des Bankvorstands Lade errichtet werden. Karlsruhe, den 12. Juli 1906. B. 677

Reichsbankstelle.
Post. Clement.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.

Freitag den 13. Juli 1906:

Gasparone.

Operette in 3 Akten von R. Millöder.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

B. 653.2.1. Pforzheim. Der Verkäufer Ferdinando Murie in Pforzheim klagt gegen den Weinhändler Gouard Buisot, früher wohnhaft in Karlsruhe, Vollenstrasse 14, z. Zt. an unbekanntem Orten, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 300 M. rückständigem Gehalt und 50 M. Entschädigung wegen Vertragsbruchs, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Kaufmannsgericht zu Pforzheim auf

Donnerstag den 16. August 1906, vormittags 11 Uhr, Rathaus Zimmer Nr. 1.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

stellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 11. Juli 1906. Der Gerichtsschreiber des Kaufmannsgerichts: Anjement.

Aufgebot.

B. 583.3.2. Rehl. Der Stationsmeister Paul Braun in Rehl, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schröder in Strassburg, hat das Aufgebot der Lebensversicherungsbank zu Bremen, Nr. 43 096, vom 16. April 1884 über 2000 M., lautend auf den Namen des Antragstellers, zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Donnerstag 14. Februar 1907, vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte - Zimmer Nr. 1 - anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Rehl, den 3. Juli 1906. Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Maurer.

B. 659. Nr. 20529. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Martin Peter jr., Gastwirts zum Selighof in Baden, ist nach Abhaltung

des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben. Baden, den 6. Juli 1906. Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Matt.

B. 660. Ettlingen. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gustav Schottmüller von Schlutenbach ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der Schlußtermin bestimmt auf Dienstag den 7. August 1906, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst. Ettlingen, den 10. Juli 1906. Der Gerichtsschreiber: Gut, Amtsgerichtsssekretär.

Konkursverfahren.

B. 658. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters Wilhelm Kienzle, Freiburg, soll die Schlußverteilung erfolgen, wozu 401 M. 78 Pf. verfügbar sind. Nach dem in der Gerichtsschreiberei Freiburg aufliegenden Schlußverzeichnis sind dabei 103 M. 74 Pf. bevorrechtigte und 15 619 M. 82 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Freiburg i. B., den 10. Juli 1906. Der Konkursverwalter: E. Montigel.

Konkursverfahren.

B. 661. Nr. 9503. Heidelberg. Ueber den Nachlaß des am 22. Juni 1906 verstorbenen Landwirts Christoph Böhler II von Sandhausen wurde heute am 10. Juli 1906, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Altmannrat Winter in Heidelberg ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Vertheilung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 10. August 1906, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. August 1906 Anzeige zu machen. Heidelberg, den 10. Juli 1906. Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Herrel.

Konkursverfahren.

B. 662. Nr. 4930. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Hasler, Inhaber der Firma E. Hasler, Herrenhofstrasse hier, Kaiserstrasse 100, wird, als durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich beendet, nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben. Karlsruhe, den 11. Juli 1906. Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Bruh.

Konkursverfahren.

B. 663. Nr. 19545. Vörrach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Johann Feuchter und dessen Ehefrau Marie geb. Schanzlin in Daagen ist nach rechtskräftiger Befä-

tigung des Zwangsvergleichs vom 20. April d. J. und nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. Vörrach, den 9. Juli 1906. Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Blum.

Konkursverfahren.

B. 655. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Privatmanns Georg Karl Johann Weder in Mannheim hat eine Nachtragsverteilung stattgefunden. Zur Verfügung stehen 699 M. 30 Pf. Hierfür sind zunächst die Kosten des Verwalters zu bestreiten, der Rest ist unter die übrigen Gläubiger mit 25 148 M. 38 Pf. zu verteilen. Mannheim, den 11. Juli 1906. Jacob Dann, Baiferrat.

Bekanntmachung.

B. 656. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Juwelers Siegfried Rosenhain in Mannheim findet die Schlußverteilung statt. Verfügbar sind 14 410 M. 32 Pf. nebst laufenden Bankzinsen. Zu berücksichtigen sind 36 907 M. 61 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Mannheim Abteilung I auf. Mannheim, den 10. Juli 1906. Der Konkursverwalter: Künzig, Rechtsanwalt.

B. 644. Nr. 9060. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Weinhändlers Franz Heyd in Karlsruhe eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Montag den 27. August 1906, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat - in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod., Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe - versteigert werden: Grundbuch Karlsruhe, Band 189, Heft 10, Gb.-Nr. 3851 d. 3 a 82 qm Hofreite. Hierauf steht ein fünfstöckiges Wohnhaus und Hausgarten, Gartenstraße 66, amtlich geschätzt auf 54 000 M. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf Mittwoch den 15. August 1906, vormittags 10 Uhr, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod., Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 7. Juli 1906. Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Edeßheimer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung. B. 664. Nr. 17178. Karlsruhe. Ueber den Nachlaß des am 23. Mai 1906 dahier verstorbenen Privatmanns Carl Boos wurde unter: 27. Juni 1906 die Nachlassverwaltung angeordnet und unterm 5. Juli 1906 Kaufmann Carl Burger hier als Nachlassverwalter bestellt.

Karlsruhe, den 5. Juli 1906. Großh. Amtsgericht V. (ex) R. Müller.

Dies veröffentlicht Karlsruhe, den 10. Juli 1906. Der Gerichtsschreiber: Danfsin.

Bermischte Bekanntmachungen.

Bei dies. Stelle ist vom 1. August 1. J. ab auf die Dauer von 3 Monaten eine Kanzleihilfsstelle zu besetzen gegen eine Tagesgebühr von 3 M. Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsaktare und Inzidenten wollen ihre Gelüste mit Zeugnissen bis längstens 20. d. M. bei uns einreichen. Mosbach, den 7. Juli 1906. Großh. Bezirksamt. Dörle. B. 609.3.2

Stipendianausschreiben.

Aus den Stiftungen der Anna Sara Hügel und der Katharina Gertrud Gajet dahier sind auf den 23. Oktober d. J. die Zinsen an einen bedürftigen, aber ehrbaren und tüchtigen Sohn eines hiesigen reformierten Bürgers zu vergeben, welcher sich ausschließlich dem Studium der Theologie an einer

Universität widmet. Die Zinsen aus der Gajetschen Stiftung dürfen auch an den Sohn eines reformierten Pfälzer (also nicht gerade Heidelberger) Bürgers vergeben werden. B. 643.2.1

Wir laden nun diejenigen Studierenden, welche hiernach Anspruch auf Berücksichtigung bei der Stipendienvergabe zu haben glauben, hiermit ein, ihre desfalligen Gelüste unter Anfügung ihrer Zeugnisse bis zum 5. August d. J. bei uns einzureichen. Heidelberg, den 3. Juli 1906. Der Stadtrat: Dr. Walz Kaufmann.

Bekanntmachung.

Den Unterricht im Buchbeschlageschulden zu Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Neßfisch wird am 1. September 1. J. beginnen und vier Monate dauern. B. 649

Gesuche um Aufnahme sind alsbald an den Vorstand derjenigen Schule zu richten, welche der Gesuchsteller besuchen will. Auskunft über die Aufnahmebedingungen, über die Kosten des Unterrichts und den Lehrplan erteilen auf Anfrage die Großh. Bezirksämter. Karlsruhe, den 4. Juli 1906. Großh. Ministerium des Innern. Schenk. Dr. Fecht.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für den Straßen- und Dammeisterdienst betr. Am 1. August d. J. beginnend, wird eine Prüfung für den Straßen- und Dammeisterdienst dahier abgehalten. Gesuche um Zulassung sind unter Anfügung der erforderlichen Nachweise längstens bis zum 25. Juli d. J. schriftlich einzureichen. Die Verordnung, welche die Zulassungsbedingungen und die an die Bewerber zu stellenden Anforderungen bezieht, kann bei den Wasser- und Straßenbau- und Rheinbauinspektionen sowie auf unserem Sekretariat erhoben werden. B. 648.2.1

Karlsruhe, den 10. Juli 1906. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Bonndorf ver-

gibt im Wege des Angebotes auf Einzelpreise die für die Erweiterung ihrer Wasser- und Abwasserleitung erforderlichen Arbeiten in zwei Losen. Los I umfaßt die Erd- und Metallarbeiten, Los II die Maurerarbeiten mit den zugehörigen Grabarbeiten.

Pläne und Bedingungen liegen auf der Kanzlei der Großh. Kultur-Inspektion Waldshut in Rheingenen zur Einsicht auf und können die für die Angebote zu benutzenden Formulare unentgeltlich von da bezogen werden. Die entsprechend ausgefüllten Angebotsformulare wollen - mit der Aufschrift 'Wasser- und Abwasserleitung' versehen - bis spätestens

Mittwoch den 25. d. M., nachmittags 3 Uhr, bei dem Gemeinderat Bonndorf eingereicht werden. B. 654

Rehingen, den 9. Juli 1906. Großh. Kultur-Inspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und Aufstellung einer eisernen Umwandlung für eine Verladerampe auf Station Schöffenz in Gesamtgewicht von rund 4900 kg soll vergeben werden. Angebote für 100 kg fertig aufgestellter Eisenkonstruktion unter Angabe der beanspruchten Lieferfrist sind mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 25. Juli d. J. vormittags 11 Uhr, anher einzureichen.

Zeichnung, Bedingnisheft und Gewichtsberechnung können bei uns eingesehen oder gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 M. bezogen werden. B. 680.2.1

Zuschlagsfrist: 14 Tage. Eberbach, den 9. Juli 1906. Großh. Bauinspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Tarif für die Beförderung von Eilgütern zwischen Basel badischer Bahnhof und London, Station des Great-Eastern Railway vom 1. Juli 1895 tritt am 1. September d. J. außer Kraft. B. 681

Karlsruhe, den 11. Juli 1906. Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Tarif für die Beförderung von Eilgütern zwischen Basel badischer Bahnhof und London, Station des Great-Eastern Railway vom 1. Juli 1895 tritt am 1. September d. J. außer Kraft. B. 681

Karlsruhe, den 11. Juli 1906. Großh. Generaldirektion.